



per Telefax/E-Mail

München, 29.4.2010

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Versammlung in Würzburg am 1. Mai 2010 kann stattfinden

Die in Würzburg für den 1. Mai 2010 mit dem Thema "Freie Völker statt freier Märkte" angemeldete Versammlung kann stattfinden. Dies hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) mit heute bekannt gemachtem Beschluss im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden und damit die vorausgegangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg bestätigt.

Die Stadt Würzburg hatte die Versammlung verboten, zu der ca. 450 Teilnehmer erwartet werden. Zugleich wurden zahlreiche Beschränkungen für den Fall eines erfolgreichen Rechtsmittels angeordnet. Das Verbot wurde damit begründet, dass bereits durch die radikale Ausrichtung der Teilnehmer die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet sei. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Versammlungsteilnehmern und Anhängern des links-extremen Lagers könnten trotz eines massiven Polizeiaufgebots nicht ausgeschlossen werden.

Das Verwaltungsgericht Würzburg hat dem Eilantrag des Antragstellers mit Beschluss vom 27. April 2010 stattgegeben. Das verfügte Versammlungsverbot erweise sich als rechtswidrig. Insbesondere rechtfertige die behördliche Erwartung gewaltbereiter Personen aus der rechts-extremen Szene ein vorbeugendes Verbot nicht.

Die hiergegen gerichtete Beschwerde der Stadt Würzburg hatte keinen Erfolg. Nach Auffassung des BayVGH liegen die Voraussetzungen für ein auf das Bayerische Versammlungsgesetz gestütztes Verbot der Versammlung nicht vor. Unter Berücksichtigung der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Versammlungsfreiheit genüge das ausgesprochene Versammlungsverbot nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Die Behörde trage die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von Verbotgründen. Bloße Verdachtsmomente und Vermutungen reichten insoweit nicht aus. Nicht gerechtfertigt werden könne das Verbot insbesondere mit den sicherheitsrechtlichen Bedenken der Stadt Würzburg hinsichtlich der von ihr befürchteten "massiven Auseinandersetzungen" zwischen "Linksautonomen" und "Rechtsextremisten". Die aktualisierte Gefahrenprognose des Polizeipräsidiums

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315
RRin Christiane Viefhaus, LL.M., Tel. 2130-264, Fax -464

Postanschrift

Postfach 34 01 48
80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23
80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

Telefax

(089) 21 30 320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>

Unterfranken sei nicht aussagekräftig genug. Es fehlten Angaben über den Anteil gewaltbereiter Versammlungsteilnehmer und Gegendemonstranten. Auch gebe es keine konkreten Erkenntnisse und Bewertungen dazu, wie viele gewaltbereite Personen bei den parallelen Versammlungen in Würzburg und Schweinfurt jeweils erwartet werden. Mangels substantiierter Darlegung könne das Verbot auch nicht unter dem Gesichtspunkt des polizeilichen Notstands aufgrund der befürchteten gewalttätigen Auseinandersetzungen gerechtfertigt werden. Eine nachvollziehbare und schlüssige Feststellung dazu, dass die Polizei nicht über ausreichende eigene, eventuell durch Amts- und Vollzugshilfe anderer Bundesländer ergänzte, Mittel und Kräfte verfüge, um drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowohl in Würzburg als auch in Schweinfurt wirksam abzuwehren, fehle.

Ein quasi vorbeugendes Versammlungsverbot wegen befürchteter Ausschreitungen lediglich einer gewaltorientierten Minderheit sei auf der Grundlage der vorliegenden Gefahrenprognosen nicht zulässig.

Ein Rechtsmittel gegen den Beschluss des BayVGH ist nicht eröffnet.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 29.4.2010 Az. 10 CS 10.1040)